



KRISE ALS CHANCE?

DEN GRUNDSTEIN FÜR EIN BESSERES MORGEN SCHON HEUTE LEGEN

Ein Jahr Corona-Pandemie hat unsere Welt in großem Maße verändert und zieht für viele, wenn nicht alle Menschen, sämtliche Lebensbereiche in Mitleidenschaft. Ein Ende dieser Krise ist noch nicht in Sicht, trotz laufender Impfkampagnen. Umstritten ist, wann – oder treffender – ob Impfungen eine Rückkehr zur Normalität bedeuten können. Wird es dadurch möglich, das Virus auszurotten, oder müssen wir weiter mit dem Virus leben?

Doch selbst wenn wir diese Pandemie überwinden, könnten wir bald erneut mit einer konfrontiert sein. Sollte es uns nicht gelingen, uns von der profitgetriebenen Umweltzerstörung und Massentierhaltung als Voraussetzung für die zunehmende Tier-Mensch-Übertragung von Viren zu befreien, wird SARS-CoV-2 nur ein Vorgeschmack auf weitere Pandemien sein. Die Rückkehr zu einem vermeintlichen Normalzustand ist dabei nicht wünschenswert, denn er bedeutet die fortgesetzte strukturelle Ungleichheit zwischen dem Globalen Norden und Süden. Weltweit leiden (und sterben) mehrheitlich die ohnehin benachteiligten Menschen

unter dem Virus und den Maßnahmen gegen seine Verbreitung, während privilegierte und wohlhabende Menschen weniger stark betroffen sind und teils gar davon profitieren. Und die fortschreitende Klimakrise wirft längst ähnlich grundlegende Fragen von globaler Gerechtigkeit und Solidarität auf, denen wir uns in Europa endlich stellen müssen.

„Wie würden und wollen wir mit einer Krise wie der derzeitigen Pandemie idealerweise umgehen in einer wirklich egalitären, solidarischen, radikal-demokratischen Gesellschaft?“

Die Frage nach dem Umgang mit dem Corona-Virus ist und bleibt grundlegend und stellt sich je nach veränderter Lage immer wieder neu: Welche Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus sind sinnvoll und gerecht? Welche Einschränkungen sind verhältnismäßig –

und für wen? Wie gehen wir damit um, dass nicht alle Menschen die gleichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten haben? Wie viel individuelle Freiheit sind wir bereit aufzugeben zugunsten der freieren Entfaltung einer anderen Person? Wer soll beispielsweise zuerst geimpft werden?

Die schweren gesundheitlichen Folgen des Corona-Virus anerkennend, dürfen wir nicht ausklammern, dass manche Maßnahmen gegen die Pandemie, wie Isolation und fehlende menschliche Kontakte, ebenfalls schwere gesundheitsschädigende Folgen haben. Diese müssen bei Maßnahmen gegen das Virus berücksichtigt werden. Ebenfalls abgewogen gehören der für viele Menschen gegenwärtige Entzug der ökonomischen Lebensgrundlagen, etwa durch Kurzarbeit oder Kündigung, hervorgerufen durch einen lang gezogenen Lockdown. Den massiven Einschränkungen des Privatlebens, von Freizeit, Kunst und Kultur steht noch immer die aus unserer Sicht falsche Priorisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt gegenüber.

In der hiesigen Diskussion um die Bewertung von Maßnahmen gegen das Virus bleiben daher das Benennen von Ungleichheiten in der praktischen Umsetzung und das Aufspüren dahinterstehender Doppelmoral notwendig – wie etwa die oft geäußerte Forderung, es sollen doch die besonders „Vulnerablen“ geschützt werden. Damit wird auf die alten Menschen in den Pflegeheimen angespielt, mit dem dahinterstehenden Wunsch, die übrigen Menschen könnten ihren normalen Alltag wieder aufnehmen. Dies, ohne sich einzugesetzen, dass die „Vulnerablen“ mit uns und unter uns leben – dazu gehören auch die Marginalisierten und Prekären mit wenigen Möglichkeiten sich zu schützen. Ihnen allen hilft allein, das Infektionsgeschehen insgesamt niedrig zu halten.

Die Frage nach dem Umgang mit dem Virus und nach seiner Überwindung darf aber nicht national und kann auch nicht auf Europa beschränkt beantwortet werden. Sie stellt sich auf globaler Ebene. Es ist daher unumgänglich, Fragen globaler Verteilungsgerechtigkeit

aufzuwerfen, statt sich in einer persönlichen oder nationalen Betroffenheit zu verlieren. Wir dürfen auch jetzt nicht – oder besser gesagt niemals weniger als derzeit – schweigen zu der Situation von Geflüchteten in Deutschland und zu ihrer gezielten Entrechtung an den Europäischen Außengrenzen wie in Moria, dem bosnischen Lipa oder in den Lagern Libyens. Auch jetzt sind die staatliche Unterlassung von Seenotrettung oder einer Aufnahme von Geringfügigen in solidarischen Städten keine Nebenschauplätze. Auch jetzt geht es um die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für alle, um die Arbeitsbedingungen für Menschen in der hiesigen Fleischindustrie wie auch um diejenigen am Ende der Ausbeutungsketten im globalen Süden.

Die Pandemie wirft grundsätzliche Fragen nach Veränderungen der herrschenden (Re-)produktionsweisen und gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsform auf. Wie und nach welchen Regeln wird produziert, wer bestimmt über Eigentum und Produktion und wer entscheidet? Für die Lösung der

aktuellen Krise(n) sollten unsere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität bereits mitgedacht und gelebt werden. Allen Maßnahmen muss die Absicht für ein besseres Morgen, einer anderen Gesellschaft bereits innewohnen. Wir dürfen uns mit der Perspektive auf Veränderung nicht auf das undefinierte Ende der Krise verträsten, sondern sollten sofort aus ihr Lehren ziehen und die Voraussetzungen für ein besseres Morgen jetzt zu schaffen beginnen.

Denn was ist, wenn wir uns schon jetzt die Frage einmal ganz anders stellen: Wie würden und wollen wir mit einer Krise wie der derzeitigen Pandemie idealerweise umgehen in einer wirklich egalitären, solidarischen, radikaldemokratischen Gesellschaft? Auch wenn eine solche Gesellschaft aktuell weiter denn je entfernt zu sein scheint, kann die Infragestellung der gegenwärtigen Ordnung doch als Richtschnur für politisches Handeln heute dienen und uns helfen, neu zu formulieren, was uns für eine solche Gesellschaft wichtig ist.

■ Die Redaktion

40 JAHRE GRUNDRECHTEKOMITEE. DANKE AN EUCH!



1980 – GRÜNDUNG

1983 – MUTLANGEN

1989 – FISCHBACH

2004 – BRAMSCHE

2011 – WENDLAND

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir möchten uns herzlich bei Euch allen für die kontinuierliche finanzielle Unterstützung bedanken. Dank Euch konnten wir unsere Arbeit auch während der vergangenen schwierigen Monate beharrlich fortsetzen. Wir werden auch weiterhin in die aktuellen Verhältnisse intervenieren und in radikaldemokratischer Weise um Grund- und Menschenrechte streiten und bitten Euch dafür um Eure weitere Unterstützung.

Unsere Veranstaltungsreihe anlässlich des 40-jährigen Bestehens war ein großer Erfolg: Mehrere hundert Gäste haben den Austausch über Vergangenheit und Zukunft des Komitees online verfolgt. Als besonders wertvoll empfanden wir das Teilen von Ansichten und Erfahrungen zwischen unterschiedlichen Generationen. Die Herausforderungen und Veränderungen von Aktionen des Zivilen Ungehorsams wurden ebenso diskutiert wie die Frage, wo wir mit einem radikalen Menschenrechtsbegriff heute konkret ansetzen können.

Spendenkonto Komitee für Grundrechte und Demokratie
IBAN DE76508635130008024618 | BIC GENODE51MIC

DIE VIER
VERANSTALTUNGEN
SIND ONLINE:
[WWW.VIMEO.COM/
GRUNDRECHTEKOMITEE](http://WWW.VIMEO.COM/GRUNDRECHTEKOMITEE)

„MEDIZINISCHES WISSEN UND SEINE ENDPRODUKTE MÜSSEN ENDLICH ALS GEMEINGUT DER MENSCHHEIT BETRACHTET WERDEN.“

Interview mit Anne Jung
von Medico International

Seit Ende letzten Jahres werden Impfstoffe gegen das Corona-Virus verabreicht. Welche Stellschrauben in der Impfstrategie gibt es, um die Pandemie schnellstmöglich zurückzudrängen?

Da sind wir schnell bei der Frage der Transparenz von Forschungsergebnissen. Bereits im Frühjahr 2020 gab es eine Initiative von Costa Rica, die bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgegriffen wurde. Diese sieht vor, Ergebnisse der Impfstoffforschung in einen Pool einzuspeisen, um so einen Wissens- und Technologietransfer im öffentlichen Interesse zu ermöglichen. Leider passiert das nicht, die Industrie sichert die Ergebnisse mit Patenten ab, was die gerechte Verteilung der Impfstoffe massiv behindert. Der Aufbau von flächendeckenden Gesundheitszentren und Krankenhäusern ist auch von großer Bedeutung – um aufzuklären und die Umsetzung von Impfkampagnen zu ermöglichen.

Bei der Verteilung und der Verabreichung des Impfstoffes ist viel von Solidarität und Verantwortung die Rede. Die EU-Staaten vereinbarten eine Zusammenarbeit. Für eine weltweite Vergabe ist über die Impfstoffplattform Covax angeblich gesorgt. Also alles gut? Schön wär's. Die Crux an Covax ist, dass es massiv unterfinanziert ist und die Länder mit mittlerem Einkommen wie Südafrika aus der Logik des Schemas fallen. Außerdem bleibt Covax als klassische Public-Private-Partnership zwischen Pharmaindustrie, Regierungen und philanthro-kapitalistischen Stiftungen der Logik von Spenden und Hilfe verhaftet. Das kann in einer globalen Gesundheitskrise keine Lösung sein.

Patente verhindern die Verfügbarkeit von Medikamenten im Globalen Süden. Ist anlässlich der Corona-Pandemie nun endlich ein Umdenken in Sicht bzw. was bräuchte es dazu?

Das Thema ist in vielen Regionen der Welt so weit oben auf der Agenda wie seit den sozialen Kämpfen um den Zugang für HIV/Aids-Medikamente nicht mehr. Es gab schon erste Demos, die die Abschaffung von Patenten für alle unentbehrlichen Medikamente verlangen, so wie wir es bei medico mit dem Aufruf



Demonstration gegen Patentschutz am Unternehmenssitz des Pharmakonzerns Pfizer © dpa

www.patente-toeten.de fordern. Die Politik muss weiter unter Druck gesetzt werden, damit sie sich auch bei der Welthandelsorganisation dafür einsetzt, den Patentschutz mindestens bis zum Ende der Pandemie auszusetzen.

In Deutschland gibt es ja aktuell Forderungen, Patente zu beschränken. Wie beurteilst du diese?

Das ist schon interessant: Ministerpräsident Markus Söder sprach von einer „Not-Impfstoffwirtschaft“ mit klaren Vorgaben des Staates, um die Zahl der Vakzin-Dosen schnell zu erhöhen, MdEP Manfred Weber brachte ins Spiel, zugelassene Impfstoffe im Notfall mit einer „Zwangslizenzierung produzieren zu lassen“. Die richtige Forderung funktioniert hier als Drohkulisse, um die Impfstoffproduktion für den nationalen Markt zu erhöhen. Strategien, die in Richtung Lizenzierung führen würden, werden von der Regierung nicht ernsthaft verfolgt.

Die Corona-Pandemie hat Europa die unmenschlichen Folgen eines profitorientierten und teils privatisierten Gesundheitssystems drastisch vor Augen geführt. Was bräuchte es, um eine global gerechte Gesundheitsversorgung für alle zu erreichen?

Medizinisches Wissen und seine Endprodukte müssen endlich als Gemeingut der Menschheit betrachtet werden. Das Patentsystem hat die Wissensproduktion im medizinischen Bereich auf

Gewinnmaximierung ausgerichtet und nicht auf die Entwicklung lebensrettender Medikamente und deren gerechte Verteilung. Wenn man das Menschenrecht auf den bestmöglichen Zugang zu Gesundheit als Gemeingut in das Zentrum des Handelns stellt, müssen auch Strukturen zum Aufbau von Gesundheitssystemen geschaffen werden.

Wie sollte der Aufbau von Gesundheitssystemen zum Wohle aller konkret in Angriff genommen werden?

Voraussetzung hierfür wäre es, die Gesundheitsfürsorge von Wirtschaftsinteressen zu befreien und als global geteilte Verantwortung für das öffentliche Gut Gesundheit neu zu konstituieren. Es ist Zeit für einen neuen globalen Sozialvertrag, mit dem sich reichere Länder dazu verpflichten, solange beispielsweise für die Gesundheitsbedürfnisse auch der ärmeren aufzukommen, wie diese dazu nicht aus eigener Kraft imstande sind. Das dürfte nicht auf freiwilligen Zuwendungen, sondern auf völkerrechtlich bindenden Beiträgen gründen, auch dies ist eine Lehre aus der Covid-19-Pandemie.

Anne Jung ist Referentin für globale Gesundheit bei der Frankfurter Hilfs- und Menschenrechtsorganisation Medico International.

■ Britta Rabe

ISOLATION HOCH ZEHN

DER UMGANG MIT DEM VIRUS IM KNAST

Die Corona-Pandemie macht auch vor Gefängnismauern nicht Halt. Im Gegenteil, Gefangene sind dem Virus besonders schutzlos ausgeliefert, denn sie sind in Gefängnissen häufig auf zu engem Raum untergebracht und ohne ausreichende Frischluftzufuhr. Beides begünstigt die Ausbreitung des Virus. Nicht selten müssen sich mehrere Gefangene eine Zelle teilen. Auch Küche, Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräume werden gemeinsam genutzt. Kontakteinschränkungen bzw. -vermeidungen sind in einer Institution wie dem Gefängnis in der Regel gar nicht umsetzbar. Dazu kommt, dass Gefangene aufgrund ihrer meist prekären Lebensumstände überproportional häufig an Vorerkrankungen leiden und damit stärker von Corona betroffen sind.

Bundesweite Statistiken zu den Infektionszahlen hinter Gittern existieren nicht, denn Strafvollzug ist Ländersache. Nur aus wenigen Bundesländern liegen Zahlen über die Ansteckungsrate von Inhaftierten und Beschäftigten der Vollzugsanstalten vor, über die Schwere von Krankheitsverläufen wird nichts veröffentlicht.

MASSIVE KONTAKTEINSCHRÄNKUNGEN

Das Virus kommt über das Personal, Lieferant*innen, Besuche und Neuzugänge in die Gefängnisse. Besuche sind daher in allen Gefängnissen noch stärker eingeschränkt als sonst. Sind sie überhaupt zugelassen, dann mit Maske und Abstand, sowie nur mit Trennscheibe und einem absoluten Berührungsverbot sogar bei Begrüßung und Verabschiedung. Als Besuchersatz werden teilweise Skype-Gespräche angeboten. Die müssen jedoch vorher beantragt werden und ersetzen ein persönliches Wiedersehen nicht. Anstelle von Besuchen wird in vielen Gefängnissen die erweiterte Möglichkeit von Telefonaten angeboten, doch gibt es



Skype-Gespräch
in einem Gefängnis
in NRW @ dpa

vielerorts Beschwerden, sie seien zu selten möglich, um private Kontakte zu erhalten. Das Telefonangebot wird in den meisten Gefängnissen exklusiv über das Unternehmen „Telio“ abgewickelt. Sämtliche Kosten tragen dabei die Gefangenen, denn Anrufe erhalten kann man im Gefängnis nicht. Vier Cent pro Minute kostet über den Anbieter ein Ortsgespräch aus der Haft und bis zu 20 Cent pro Minute ein Anruf auf ein Mobiltelefon. Gefangene, die Menschen im Ausland anrufen, zahlen sogar bis zu 75 Cent pro Minute.

RESOZIALISIERUNG BLEIBT AUF DER STRECKE

Aufschluss und Hofgänge, also zeitweiser Kontakt mit Mitgefangenen, oder Freizeitaktivitäten wie Gruppensport werden seit der Pandemie oft ebenfalls nicht mehr angeboten. Auch sind in vielen Bundesländern sogenannte „vollzugsöffnende Maßnahmen“ wie Ausgang oder Hafturlaub ausgesetzt. Berufsausbildungen oder Arbeitsmaßnahmen, die ebenfalls der Resozialisierung dienen sollen, sind größtenteils gestrichen. Dies alles kann dazu führen, dass Gefangene 24 Stunden in ihrer Zelle bleiben müssen. Das „Vollzugsziel Resozialisierung“ und eine Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit wird unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie demzufolge noch weniger als im Normalbetrieb verfolgt. Der vom Gesetzgeber formulierte Sinn der Haft ist damit obsolet und Gefangene werden quasi doppelt bestraft.

FORDERUNG NACH HAFTVERMEIDUNG UND IMPFUNGEN

In der ersten Pandemiewelle ab Frühling 2020 hatten viele Bundesländer Kurzeitstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen für einige Monate ausgesetzt. Die Zahl der aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen Inhaftierten sank in diesem Zeitraum teilweise beträchtlich, von Februar bis Juni 2020 von 4.773 auf 1.956. Diejenigen, die davon profitierten und sich erst einmal nicht dem Virus in Haft aussetzen mussten, wurden nicht nach persönlicher Gefährdungslage ausgesucht, also nach Alter oder Gesundheitszustand, sondern nach Strafmaß und Delikt. Inzwischen wird Haftverschonung zur Reduzierung der Ansteckung mit dem Virus nicht mehr angewandt, obwohl die Ansteckungsgefahr seit Herbst im Vergleich zum Frühling 2020 sogar höher ist – auch im Knast. Die Pandemie sollte aber im Gegenteil dazu genutzt werden, neue Pfade zu beschreiten und Kurzstrafen wie die Ersatzfreiheitsstrafe abzuschaffen.

Das Personal der Justizvollzugsanstalten wird der geltenden Impfstrategie zufolge bevorzugt geimpft werden. Für Gefangene ist dies trotz der beschriebenen besonderen Gefährdung bislang nicht vorgesehen. Gemeinsam mit anderen Organisationen unterstützen wir daher aktuell die Forderung der Gefangenengewerkschaft für eine Priorisierung von Menschen in Gefangenschaft für Impfungen. Neben den normalen Knästen muss dies auch für die Forensische Psychiatrie, für Abschiebungshaft und Polizeigewahrsam gelten.

EIN JAHR VERSAMMLUNGSRECHT IN DER CORONAPANDEMIE

Es ist ein Jahr her, dass durch die ersten Corona-Verordnungen in nahezu allen Bundesländern Versammlungen pauschal verboten wurden. Im März und April 2020 hielten viele Gerichte die Verbote aufrecht, bis das Bundesverfassungsgericht dieser Praxis am 15. April 2020 ein Ende setzte. Es stellte klar, dass Versammlungsbehörden auch in der Pandemie Einzelfallentscheidungen zu treffen haben und dass eine pauschale Einschränkung der Versammlungsfreiheit verfassungswidrig ist. Das schnelle Einklagen dieses elementaren Freiheitsrechts ist als erfolgreiche demokratische Intervention zu verstehen.

einschränkende Auflagen sind die Diskussionen, die sich infolge der Querdenker-Versammlungen ergeben haben.

QUERDENKEN-PROTESTE LAUFEN AUS DEM RUDER

Schon im April 2020 fanden die ersten sogenannten „Hygiene-Demonstrationen“ gegen die Coronamaßnahmen statt. Relativ schnell wuchs die Bewegung an, breitete sich deutschlandweit unter dem Namen „Querdenken“ aus und führte Demonstrationen mit bundesweiter Mobilisierung durch. Dabei wurde zunehmend im rechten bis extrem rechten

rungen überrannten, die Reichstags-treppe besetzten und dort Reichsflaggen schwenkten.

Den zweiten Höhepunkt und Wendepunkt in Bezug auf das Versammlungsrecht stellt die Querdenken-Großdemonstration am 7. November 2020 in Leipzig dar. Angemeldet waren zunächst 20.000 Personen in der Leipziger Innenstadt. Das OVG Bautzen entschied, dass die Kundgebung am gewünschten Ort stattfinden dürfe, legte aber eine Obergrenze von 16.000 Personen fest. Auch diese Versammlung lief komplett aus dem Ruder. Eine Forschungsgruppe zählte rund 45.000 Demonstrant*innen, die aus ganz Deutschland angereist waren. Es war neben dem Querdenken-Netzwerk auch massiv in der rechten bis Neonazi-Szene mobilisiert worden. Die Kundgebung wurde für beendet erklärt, weil der Großteil der Teilnehmenden gegen das Maskengebot und weitere Auflagen verstieß. Allerdings verstreuten sich die Anwesenden nicht, sie wollten demonstrieren. Nachdem Hooligans und Neonazis Polizeisperren durchbrochen und Polizist*innen gewaltsam angegangen hatten, marschierten Zehntausende durch die Innenstadt. Die Polizei schaute zu und duldete u.a. körperliche Angriffe auf Journalist*innen und Dritte.

IM VERANTWORTUNGSBINGO VERLIERT DIE VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Nach dem Leipziger Desaster wollte keine*r verantwortlich sein. Polizeiführung und Innenminister Wöllner wiegelten ab – es sei doch „überwiegend friedlich“ geblieben. Oberbürgermeister Jung kritisierte zu lasche Corona-Vorgaben in Bezug aufs Versammlungsrecht durch die Landes- und Bundesregierung. Einig waren sie sich darin, dass im Grunde das OVG Bautzen die Schuld trage, weil es die „Corona-Party“ in der Innenstadt genehmigt habe. Die Rufe nach einer Beschränkung des Versammlungsrechts verhallten nicht ungehört. Kurz darauf wurde die zulässige Teilnehmer*innenzahl von Versammlungen in der Sächsischen Corona-Verordnung auf 1.000 begrenzt.

Die Geschehnisse hatten auch überregional Auswirkungen auf den Umgang mit Querdenken-Demonstrationen: in der Folge wurden mehrere Großde-



Gegenprotest in Halle zur AfD-Kundgebung
„Stoppt die Corona-Diktatur“ am 16.11.2020 © dpa

So wurden ab Mitte April 2020 viele Versammlungen zwar mit Auflagen belegt, konnten aber stattfinden. Zum Repertoire der Auflagen gehören seitdem Abstands- und Mundschutzgebote, die Beschränkung der Teilnehmer*innenzahl oder die Beschränkung auf Standkundgebungen. Vereinzelt wurden Veranstalter*innen aufgefordert, Kontaktlisten der Teilnehmenden anzufertigen, um diese im Infektionsfall bei den Gesundheitsämtern vorzulegen. Diese Vorgabe wurde – jedenfalls für kurze Versammlungen im Freien – glücklicherweise Anfang Mai vom Verwaltungsgericht Köln kassiert. Weitaus gefährlicher für die Versammlungsfreiheit als

Spektrum zur Teilnahme aufgerufen. Zudem kündigten die Teilnehmenden offen an, infektionsbezogene Auflagen wie Abstandsgebote oder Mundschuttpflicht missachten zu wollen und taten dies auch. Als ein erster Höhepunkt in der Debatte um die Versammlungsfreiheit kann die Querdenken-Demonstration am 29. August 2020 in Berlin gelten. Mehrere 10.000 Teilnehmer*innen demonstrierten, ohne dabei auf Mindestabstände zu achten. Als auch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verweigert wurde, wurde die Versammlung aufgelöst. Der Tag endete damit, dass einige hundert Reichsbürger und Holocaustleugner*innen Polizeiabsperr-

monstrationen verboten. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mehrere Verbote in Eilentscheidungen, ausführlich begründet im Beschluss vom 21. November 2020 (1 BvQ 135/20). Herangezogen wurden u.a. die akut hohe Infektionsgefahr und die zu erwartende Nichteinhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen.

DIFFERENZIERTE KRITIK AN VERBOTEN NÖTIG

Gerade in Krisenzeiten ist die Versammlungsfreiheit als grundlegendes Freiheitsrecht unverzichtbar. Insofern können uns die Beschränkungen und Verbote nur beunruhigen. Dennoch ist in der aktuellen Situation eine differenzierte Kritik nötig. Der Querdenken-„Markenkern“ besteht in der aktiven Leugnung der Coronapandemie und im Verweigern von Infektionsschutzmaßnahmen. Zwar müssen auch „verquere“ Meinungen im öffentlichen Raum ihren Ausdruck finden dürfen, aber das Verhalten der Querdenker*innen geht weit über eine öffentliche Meinungsäußerung hinaus. Letztlich gefährden die Teilnehmenden in voller Absicht

die Gesundheit einer unbestimmbaren Anzahl Dritter. Die Verbote beziehen sich genau auf diesen Umstand. Neuere Studien zeigen, dass Großversammlungen mit gemeinsamen Anreisen die Infektionsraten in den Herkunftsorten der Teilnehmenden maßgeblich erhöht haben könnten. Die Sorge für das Wohlergehen anderer gebietet es, Versammlungen während einer globalen Pandemie so zu gestalten, dass Risiken minimiert werden. Zu warnen ist aber davor, dass die neue Verbotspraxis sich verselbständigen kann und dass künftig wahllos und schlecht begründet Veranstaltungen verboten werden.

EIN STIMMUNGSGETRIEBENER DEMOKRATISCHER BACKLASH

Aber nicht nur das behördliche Handeln, auch die allgemeine Stimmung und das Rufen nach Verboten und Einschränkungen der Versammlungsfreiheit geben Anlass zur Sorge. Immer wieder wird das Argument angeführt, eine physische Versammlung sei nicht nötig, schließlich könne jede*r seine Anliegen auch online vorbringen. Erstens hat nicht jede*r Zugang zum Internet,

zweitens unterscheidet sich die Art der Öffentlichkeit erheblich in der Unmittelbarkeit ihrer Wirkung. Versammlungen sollen stören und die Öffentlichkeit direkt adressieren können. Auch darin liegt ihr demokratischer Gehalt.

Das Ausnutzen dieser Stimmung durch autoritäre Politiker ließ nicht auf sich warten. Die schwarz-gelbe Landesregierung in NRW hat einen Entwurf für ein Versammlungsgesetz vorgelegt, der offen damit kokettiert, mit dem liberalen Versammlungsrecht gemäß des Brokdorf-Beschlusses brechen zu wollen. Nun wird es also mitten in der Pandemie nötig, das Versammlungsrecht gegen autoritäre Landesregierungen verteidigen zu müssen. Es nützt nichts: bundesweiter und sichtbarer Widerstand gegen dieses Vorhaben darf nicht ausbleiben.

■ Michèle Winkler

Die ausführliche Fassung des Textes findet sich unter:
www.grundrechtekomitee.de/details/versammlungsrecht-corona

RADIKALDEMOKRATISCHE ANTWORTEN AUF DIE KRISE

Die Coronakrise bedeutet noch immer einen radikalen Ausnahmezustand nicht nur für tägliche Lebensrealitäten, sondern auch für die Demokratie und gesellschaftliche Werte wie Gleichheit, Freiheit und Solidarität. Nicht ohne Grund stand das Jahr 2020 nicht nur im Zeichen einer pandemischen Gesundheitskrise, sondern auch einer Krise der Demokratie. Die fehlende parlamentarische Legitimation für die beschlossenen Maßnahmen bestätigte die These, Krisen fungierten als die Sternstunden der Exekutive. Der Ruf, die Maßnahmen sollten nicht per Anordnung nach dem aktualisierten Infektionsschutzgesetz erfolgen, sondern im Bundestag diskutiert und entschieden werden, ist richtig. Dabei wird oft vergessen: Eine radikaldemokratische Perspektive braucht mehr als die Legitimation durch ein Parlament. Das neue Jahr, so trüb und dystopisch es auch begann, bringt Hoffnung auf ein Ende der Pandemie. Doch welche Lehren nehmen wir für das Zusammenleben nach Corona mit? Ein Zurück zum Normalzustand ist durch die Einsicht der Verschärfungen von sozialer Ungleichheit, die uns durch die Krise wie in einem Brennglas erscheinen, weder möglich noch erstrebenswert.



In Manaus/Brasilien müssen SARS COVID-2-Erkrankte von Angehörigen privat mit Sauerstoff versorgt werden. @dpa

WOHIN GEHT ES ALSO?

Zunächst trägt die vehemente Verteidigung von Kapitalakkumulation dazu bei, dass sich die voranschreitende Verschränkung von Neoliberalismus und einem starken Staat in Zeiten der Pandemie noch rasanter entwickelt und durch konservative Individualisierung

unbeirrt das Soziale verdrängt. Konkret zeigt sich das daran, dass die Hauptlast der Pandemie von Familien und den ohnehin Benachteiligten getragen werden, während Milliardensubventionen an Tui und Lufthansa gingen. Gleichzeitig lebt ein Nationalismus auf, der in der Krise reflexhaft nationalistische Abschottungsmechanismen legitimiert

und so Nährboden für rechts-autoritäre Kräfte bietet. QAnon, Querdenken und Co. haben verdeutlicht, wie flexibel diese Kräfte jede politische Situation für die Verbreitung von rassistischen und antisemitischen Parolen und ihre autoritären Interessen nutzen. Auch wenn, zumindest in Deutschland, rechtspopulistischen Antworten auf die Krise zurzeit weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden: Nach der Gesundheitskrise droht eine Wirtschaftskrise. Die derzeitigen Tendenzen – mögliches Schließen der Grenzen, sogenannter Impfstoffnationalismus, ausbleibendes Herunterfahren weiter Teile der Wirtschaft, dafür aber Ausbau von Kooperationen von Staat und großen Technologieunternehmen, etc. – könnten beide Szenarien in beängstigend greifbare Nähe bringen. Doch viele sehen auch ein drittes Szenario: radikale Demokratie, welche sich kritisch mit den bestehenden demokratischen Verhältnissen und Institutionen auseinandersetzt und dadurch Werte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität neu definiert und zu Leitmotiven macht.

EINE RADIKALDEMOKRATISCHE VISION

Doch wie kann dieses Szenario weitergedacht und ausformuliert werden? Es sind viele Fragen offen, über die es lohnt, weiterhin zu streiten. Viele sehen durch das Erstarken des Neoliberalismus und des Rechtspopulismus der letzten Jahren im Zusammenhang mit den massiven Einschränkungen der Grundrechte und den Ausbau der Exekutive in der Krise nun die wichtigste Herausforderung darin, zunächst politische Partizipation, parlamentarische Handlungsmöglichkeiten und Grundrechte zurückzugewinnen, bevor Demokratie radikalisiert und demokratisiert werden kann. Dem ist entgegenzusetzen, dass diese Strategie eines einfachen Zurück zum Status Quo im Kampf gegen Rechtspopulismus und Neoliberalismus zum Scheitern verurteilt ist. Die ZeroCovid-Kampagne ist, mit all der berechtigten Kritik, ein erster Anstoß für eine linke Gegenstrategie. Eine radikaldemokratische Perspektive muss visionär sein und verlangt nach mehr als parlamentarischer Legitimation und Wiederherstellung der Grundrechte, um das demokratische Miteinander auch für zukünftige Krisensituationen zu rüsten.

Primär gilt es aus radikaldemokratischer Perspektive, in der Pandemie Schutz und soziale Absicherung für alle zu gewährleisten – eine Forderung, die sich aus der Gleichheit aller Menschen ergibt. Und damit ist nicht die vermeintliche Gleichmachung durch das Virus gemeint, sondern der Grundpfeiler einer Gesellschaft, die nicht mit neoliberal individualisierten Freiheiten, sondern durch kommunikative Aushandlungsprozesse und demokratische Willensbildung mit Solidarität auf Verwundbarkeit reagiert. In einer radikaldemokratischen Gesellschaft kann uns in der Krise Freiheit nicht genommen werden, sondern wir schränken uns selbst solidarisch und selbstbestimmt ein, um die Freiheit und das (Über-)Leben der anderen zu ermöglichen. Solidarität könnte dann niemals hohle Phrase sein und vor allem nicht an der nächsten Nationalstaatsgrenze enden.

Die derzeitige Krise der Demokratie ist eine Krise der demokratischen Institutionen, die den Ansprüchen demokratischer Mitbestimmung nicht mehr gerecht werden. Radikale Demokratie hingegen wird durch Krisen und Konflikte stets gestärkt. Ihr ist inhärent, dass sie sich stetig weiter demokratisieren und infrage stellen muss, wenn sie die Bedürfnisse aller ernst nimmt – auch, und gerade wenn sich diese widersprechen. Sie fundiert auf produktiven Konflikten, aus umkämpften Räumen, Kämpfen an den Rändern gesellschaftlicher Teilhabe und auf den vom Diskurs ausgeschlossenen marginalisierten Stimmen, die sich nicht einschüchtern lassen. Die durch die Coronakrise verschärften Zustände sozialer Ungleichheit in Bezug auf Wohnraum, Care-Arbeit, prekäre Beschäftigung und Lagern an den Grenzen Europas dürfen weder dem Markt noch den Institutionen der repräsentativen Demokratie überlassen werden. Nur durch die Verteidigung einer radikaldemokratischen Agenda von unten, die Menschenrechte auch in Krisen ernst nimmt, kann dem drohenden Erstarken von Rechtspopulismus und Neoliberalismus begegnet werden.

■ [Laura Kotzur](#)

Laura Kotzur ist im Koordinationskreis und bei den Dialogseminaren des Projekts „Ferien vom Krieg“ tätig und studiert Friedens- und Konfliktforschung mit Fokus auf queerfeministische und postkoloniale Ansätze. Sie ist seit Ende 2019 im Vorstand des Grundrechtekomitees.

Artikel und Kommentare

- **„Kaum möglich, noch autoritärer zu formulieren“.**
Gespräch mit Michèle Winkler zum geplanten NRW-Versammlungsgesetz.
3. Februar 2021
- **Böll-Stiftung auf sicherheitspolitischen Irrwegen.**
Kommentar von Martin Singe
27. Januar 2021
- **Einige Gedanken des Grundrechtekomitees zu #ZeroCovid.**
Diskussionsbeitrag zur Kampagne.
21. Januar 2021
- **Bosnien/Lipa. Zivilgesellschaftliches Bündnis fordert Evakuierung und Aufnahme der Schutzsuchenden, sowie ein sofortiges Ende der Push-Backs.**
19. Januar 2021
- **„Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager“!**
Gemeinsamer Appell an das Europäische Parlament gegen den „New Pact on Migration and Asylum“.
14. Dezember 2020
- **„Viele Probleme verschärfen sich“. Schutz von Menschenrechten in Coronakrise besonders geboten.**
Interview mit Britta Rabe und Michèle Winkler zu 40 Jahren Grundrechtekomitee.
15. Dezember 2020
- **Das Bundesinnenministerium verschleppt Entscheidung zu gefordertem Bleiberecht.**
Presseerklärung zu unserer Petition.
6. November 2020
- **Peter Grottian, ein Kämpfer bis zum Ende.**
Nachruf auf unseren langjährigen Freund, Weggefährten und Unterstützer.
1. November 2020
- **Corona-Maßnahmen: Erneut übergangen.**
Britta Rabe und Michèle Winkler im Interview mit dem Neuen Deutschland.
29. Oktober 2020

.....
Artikel und Kommentare online unter:
www.grundrechtekomitee.de

ATOMWAFFENVERBOT IST VÖLKERRECHT!



Aktion vor dem Bundeskanzleramt anlässlich des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrags.
© Uwe Hirsch, flickr

Der 22. Januar war ein großer Tag für die Friedensbewegung. Der 2017 von der UNO-Vollversammlung beschlossene Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons/TPNW, auch: AVV) ist in Kraft getreten und damit nun gültiger Bestandteil des Völkerrechts.

Der TPNW verbietet allen – bislang 52 – beigetretenen Staaten u. a. Produktion, Besitz, Stationierung und den Einsatz von Nuklearwaffen. Damit bildet dieser Vertrag ein wesentliches Element auf dem Weg zu einer Welt ohne Atomwaffen. Wie schon mit den chemischen und biologischen Waffen geschehen, steht nun die Ächtung der Atomwaffen auf der politischen Agenda der Weltgemeinschaft.

In über 80 Orten in der Bundesrepublik wurde das Inkrafttreten des TPNW, dessen Zustandekommen wesentlich dem Engagement der internationalen Friedensbewegung zu verdanken ist, gefeiert. Vor vielen Rathäusern, an denen die „Mayor for Peace“-Flaggen gehisst waren, fanden Kundgebungen statt. In den Redebeiträgen wurde immer wieder gefordert, dass auch Deutschland jetzt dem Verbotsvertrag beitreten müsse, um den völkerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Denn der Einsatz von Atomwaffen ist schon seit Existenz des humanitären Völkerrechts mit diesem unvereinbar, wie es explizit der Internationale Gerichtshof (IGH) 1996 festgestellt hat.

Ein Hauptargument der Bundesregierung gegen den Verbotsvertrag – dieser würde dem alten Nichtverbreitungsvertrag (NVV) widersprechen – wurde drei

Tage vor dem Inkrafttreten des Vertrags von den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestags widerlegt: Dieses „Unverträglichkeits-Narrativ“ der Bundesregierung sei völkerrechtlich unhaltbar. Der „ganz überwiegende Teil der Völkerrechtsliteratur“ komme „zu dem Ergebnis, dass beide Verträge weniger in einem rechtlichen Konkurrenz-, als in einem Komplementärverhältnis zueinander stehen. Das bedeutet konkret: Der AVV steht juristisch nicht in Widerspruch zum NVV. Die rechtliche ‚Fort-schreibung‘ des AVV besteht vor allem darin, dass er – im Gegensatz zum NVV – konkrete Abrüstungsverpflichtungen enthält und die Strategie der nuklearen Abschreckung delegitimiert.“ Im Resümee des Gutachtens heißt es: „Der AVV unterminiert den NVV nicht, sondern ist Bestandteil einer gemeinsamen nuklearen Abrüstungsarchitektur. Der AVV ist daher auch kein Hemmnis für die nukleare Abrüstung, hätten die NVV-Staaten nur den politischen Willen dazu.“

Die Kampagne „Büchel ist überall! – atomwaffenfrei.jetzt!“, in der das Grundrechtekomitee mitarbeitet, verweist auf eine Stellungnahme von 56 ehemaligen Außen- und Verteidigungspolitikern verschiedener NATO-Staaten und Japan, in dem diese ihre Regierungen und Parlamente auffordern, dem Verbotsvertrag beizutreten. Diese Erklärung vom 21. September 2020 haben unter anderem die ehemaligen NATO-Generalsekretäre Javier Solana und Willy Claes unterschrieben. Darin widersprechen diese auch der immer wieder vorgetragenen Behauptung, ein Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag sei mit einer NATO-Mitgliedschaft nicht kompatibel.

Es ist also an der Zeit, dass die Bundesregierung dem Verbotsvertrag beitrifft, den Abzug der Atombomben aus Büchel veranlasst und die Nukleare Teilhabe in der NATO aufgibt. Mit diesen Forderungen können sich Friedensbewegte bei anstehenden Aktionen wie den Ostermärschen und im Bundestagswahlkampf aktiv einbringen.

■ Martin Singe

Ein guter Überblick über die Aktionen vom 22. Januar 2021: www.friedenskooperative.de/aktion/aktionstag-atomwaffenverbot-tritt-in-kraft

Ein Appell der IALANA an die Kanzlerin für einen Beitritt Deutschlands zum AVV mit hervorragender völkerrechtlicher Argumentation kann hier unterzeichnet werden: www.appell.ialana.de

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18

BIC GENODE51MIC

Redaktion

Fabian Georgi, Laura Kotzur,
Britta Rabe, Martin Singe
und Michèle Winkler

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.